

Unterrichtsvertrag

zwischen STIMME conTAKT und der Schülerin / dem Schüler



Inh. Dorit Lorenz-Heinrich
Heidbergstraße 69
22846 Norderstedt
Tel. 040 / 52 38 51 98
Mobil 0176 / 20 44 18 19
mail@stimme-kontakt.de
www.stimme-kontakt.de

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

bei Minderjährigen gesetzlich vertreten durch:

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach _____.
Der Unterricht wird als Einzel- / Gruppenunterricht*, wöchentlich 1 Mal / 14-tägig* in Unterrichtseinheiten zu _____ Minuten erteilt.

2. Der Unterricht beginnt am _____; die ersten 6 tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden gelten als Probezeit und können fristlos gekündigt werden.

3. Der Unterricht findet in den Räumen von STIMME conTAKT, Adresse siehe oben, statt. Die Lehrerin ist eine Lehrkraft von STIMME conTAKT.

4*. a) Das Unterrichtshonorar wird monatlich berechnet und ist jeweils zum 1. eines Monats fällig.
Es beläuft sich auf _____ € pro Monat.

b) Das Unterrichtshonorar wird pro Stunde berechnet und beläuft sich auf _____ €.

Das Honorar kann per Lastschrift eingezogen werden* oder ist auf folgendes Konto zu überweisen*:
IBAN: DE60 4401 0046 0284 3264 62 bei der Postbank, BIC: PBNKDEFF

5. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Schüler/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des/der Schüler/in im eigenen Namen

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien / Urlaub

Bei SchülerInnen und monatlicher Bezahlung: An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des Landes Schleswig-Holstein. Gelten für den Wohnsitz der Schülerin / des Schülers und den Wohnsitz der Lehrkraft unterschiedliche Ferienregelungen für allgemeinbildende Schulen, so sind letztere maßgeblich.

Bei Erwachsenen und monatlicher Bezahlung: Bei Urlaub der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

3. Unterrichtsausfall

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl eine Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die in diesem Fall zu leistende Vergütung ist wie folgt gestaffelt:

3.1 Bei Abrechnung pro Stunde muss bis 24 Stunden zuvor abgesagt werden, ansonsten ist das volle Honorar zu entrichten.

3.2 Bei Abrechnung pro Monat: Bei Ausfall von bis zu 3 Stunden Unterricht ist das volle Entgelt zu entrichten. Bei Ausfall von mehr als drei Unterrichtsstunden hintereinander entfällt die Zahlungsverpflichtung für die weitere Dauer der Verhinderung.

3.3 Kann die Lehrkraft den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

4. Probezeit

Lehrkraft und Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.

5. Honoraranhebung

Zu jedem Jahreswechsel erhöht sich der Preis um 2%. Die Honoraranhebung wird 6 Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt.

6. Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit ist die Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu jedem Monatsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich, E-Mail ist möglich. Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben. Eine Abschiedsstunde ist erwünscht.

7. Wechsel der Lehrkraft

Ein Wechsel der Lehrkraft, aus persönlichen oder betrieblichen Gründen, ist zulässig und hat keinen Einfluss auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen.

8. Besondere Vereinbarungen

*

Nicht Zutreffendes bitte streichen. Vertrag basiert auf Mustervertrag der © ver.di-Fachgruppe Musik, Stand November 2014